

Datenschutzordnung

- Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
- 2. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein die im Aufnahmeantrag enthaltenen Daten auf. Diese Informationen werden in dem Vereinseigenen EDV-System (KURABU) gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- 3. Personen, die im Verein Umgang mit den Daten der Mitglieder haben, sind verpflichtet, die "Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten" zu unterzeichnen. In den Abteilungen werden die betreffenden Personen durch die Abteilungsleiter benannt. Die Abteilungsleiter sind in Ihren Abteilungen für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich.
- 4. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- 5. Als Mitglied der verschiedenen Dachverbände ist der Verein mit seinen Abteilungen verpflichtet, Daten seiner Mitglieder an die Verbände zu melden. Übermittelt werden außer dem Namen das Alter, die Mitgliedsnummer sowie die von den Verbänden rechtmäßig angeforderten Daten. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben im Verein wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mailadresse sowie der Bezeichnung der Funktion im Verein gemeldet. Im Rahmen von Ligaspielen oder Spielrunden und Wettkämpfen, sowie Turnieren und sonstigen Veranstaltungen, meldet der Verein Ergebnisse, Torschützen und besondere Ereignisse an den zuständigen Verband.
- 6. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten im Internet bekannt. Dabei können personenbezogen Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit dem Vorstand gegenüber Einwänden gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine Veröffentlichung in den genannten Medien mit Ausnahme von Ergebnissen aus Spielen und Turnieren. Die gleichen Regeln gelten auch für Informationen an die Presse.
- 7. Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder oder Mitarbeiter im Verein, die im Verein eine besondere Tätigkeit ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Daten ausgehändigt.
- 8. Zur Wahrnehmung der Satzungsgemäßen Rechte gewährt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.
- 9. Beim Austritt werden die gespeicherten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht, sofern keine Beitragsrückstände bestehen. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.